Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 9

zur Sitzung am:

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 18.11.1983
hier: Anpassung der Steuersätze

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Querenhorst in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst hat im Rahmen der Haushaltsdiskussionen über den Haushalt des Jahres 2012 eine Erhöhung der Hundesteuersätze eingeplant. Während der Haushaltsdiskussionen war vorgeschlagen worden, die Sätze der Hundesteuer für den ersten Hund von 30,00 auf 60,00 €, für den zweiten Hund von 48,00 auf 90,00 € sowie für jeden weiteren Hund von 66,00 auf 110,00 € zu erhöhen. Nach neuen Musterhundesteuersatzungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sollen Steuerbeträge, die für ein Jahr erhoben werden, durch die Zahl 12 teilbar sein, da auch unterjährig An- bzw. Abmeldungen von Hunden monatlich möglich sind.

Daher schlägt die Verwaltung vor, für den ersten Hund einen Jahresbetrag von 60,00 €, für den zweiten Hund einen Jahresbetrag von 90,00 € sowie für jeden weiteren Hund einen Jahresbetrag von 108,00 € zu erheben.

Es wird empfohlen, zunächst nur eine Änderungssatzung bezüglich der Beträge zu beschließen und im Laufe des Jahres 2012 eine von der Verwaltung zu erarbeitende komplett neue Hundesteuersatzung, die an das Muster des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes angepasst ist, zu verabschieden. Diese neue Satzung würde dann mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft treten.

Grasleben, 09.02.2012

(Müller)

Anlage
1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Querenhorst

Gemeinde Querenhorst

1. Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Querenhorst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung und des § 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in seiner Sitzung am 23.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Querenhorst vom 18.11.1983 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (Steuermaßstab und Steuersätze) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich

1. für den ersten Hund 60,00 €,
2. für den zweiten Hund 90,00 €,
3. für jeden weiteren Hund 108,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2012 in Kraft.

Grasleben, den 23.02.2012

Bürgermeister

Gemeindedirektor